

Dem Bürgerantrag wird insofern zugestimmt, als dass die Verwaltung im Rahmen der jeweiligen zukünftigen Bauleitplanverfahren prüft, in welcher Form und unter welchen örtlichen Voraussetzungen die Begrünung von Flachdächern städtebaulich und planungsrechtlich vertretbar festsetzbar ist.